



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Nachhaltige Mobilität

VORL.NR. 091/21

**Sachbearbeitung:**

Pfersich, Julian

**Datum:**

17.03.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	04.05.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.05.2021	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Gesamtkonzept Elektromobilität  
**Bezug SEK:** Masterplan 8 (Mobilität) / SZ 4 / OZ 2

**Bezug:** Antrag der FDP 438/20 „E-Bike Lade- & Parkmöglichkeiten“

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Die Prognose zur E-Mobilität und die Zielsetzung von 230 Ladepunkten in 2025 und 400 Ladepunkten in 2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Stadtverwaltung beschafft künftig grundsätzlich nur noch Elektrofahrzeuge. Wird dies von der bestellenden Stelle nicht gewünscht, so muss eine Begründung hierfür geliefert werden („Beweislastumkehr“).
- 3) Der Festsetzung einer Sondernutzungsgebühr für neu errichtete Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten in Höhe von 100 €/a bis Ende 2023 innerhalb von Parkierungszonen wird zugestimmt. Außerhalb der Parkierungszone reduziert sich die Gebühr auf 50 €/a.
- 4) Die Verwaltungsgebühr für die Genehmigung von Ladesäulen wird auf einmalig 150 € festgesetzt.
- 5) Die Sondernutzungsgebühr für Elektrokleinstfahrzeuge (unter anderem E-Scooter) im Sharing-Betrieb wird auf 15 €/a festgelegt. Die Verwaltung wird ermächtigt, diese Gebühr auf bis zu 25 € pro Jahr anzupassen.
- 6) Die Verwaltungsgebühr für die Genehmigung von Elektrokleinstfahrzeugen wird auf einmalig 150 € pro Anbieter festgesetzt.
- 7) Das Gesamtkonzept Elektromobilität wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt/Begründung:**

**Zusammenfassung:**

Die beim Fachbereich Nachhaltige Mobilität angesiedelte Stelle „Beratung und Koordination für Elektromobilität“ wird maßgeblich dazu beitragen, die E-Mobilität in Ludwigsburg noch weiter voranzubringen. Sowohl der eigene Fuhrpark wird konsequent weiter elektrifiziert, auch die entsprechende öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur wird weiter ausgebaut. Neue Mobilitätslösungen für E-Bikes, Pedelecs und für E-Scooter werden erarbeitet.

Um diese Bemühungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, setzt die Stadt auf Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit.

## 1 Mobilität

### 1.1 Städtischer Fuhrpark

Der städtische Fuhrpark geht seit mehreren Jahren mit gutem Beispiel für die Elektrifizierung von Flotten voran. Im Rahmen des Förderprogramms „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ hat die Stadt Ludwigsburg die Elektrifizierung des Städtischen Fuhrparks stark erweitert. Der städtische Fuhrpark besteht mittlerweile aus 40 elektrisch angetriebenen PKW und Kleintransportern. Ergänzt werden diese durch 16 Pedelecs, ein Lastenrad und ein Segway.

Als Neu- bzw. Ersatzbeschaffung sind in der Jahresplanung vier neue elektrische Transporter für die TDL und ein Kleintransporter für die Feuerwehr vorgesehen. Im Frühjahr wird der Bestand an Pedelecs erneuert und erweitert, sodass 20 neue Pedelecs der Stadtverwaltung für Dienstfahrten zur Verfügung stehen.

Um weiterhin als gutes Beispiel voranzugehen, ist bei Beschaffungen von Fahrzeugen künftig die Beweislastumkehr vorgesehen: sofern die betreffende Stelle kein E-Fahrzeug möchte, müssen nachvollziehbare Gründe hierfür dargelegt werden.

### 1.2 E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur – Markthochlauf, Prognose und Bedarf

Für die E-Mobilität im Kfz-Segment war das Jahr 2020 das Jahr des Durchbruchs mit enormen Wachstumsraten von über 100% deutschlandweit. Vor allem in Großstädten ist die Elektromobilität schon fest verankert. Hier kann Ludwigsburg sehr gut mithalten und liegt mit 1,7% Anteil von Elektrofahrzeugen im Fahrzeugbestand deutlich über dem bundesweiten Wert von 1,2%. Um diesen Wert auszubauen und einen großen Schritt hin zu nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität zu gehen, muss langfristig die Infrastruktur dafür geschaffen sein.

Aktuell fördert die Stadt Ludwigsburg die Elektromobilität mit der Möglichkeit des kostenlosen Parkens in den Parkierungszonen, sofern das Auto mit einem E-Kennzeichen versehen ist. Diese Förderung ist bis Ende 2023 beschränkt und an das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) geknüpft. Um die Infrastruktur an den aktuellen und zukünftigen Bedarf anzupassen zeigt die nachfolgende Grafik den aktuellen Bestand an Elektrofahrzeugen und die Prognose zum Markthochlauf:

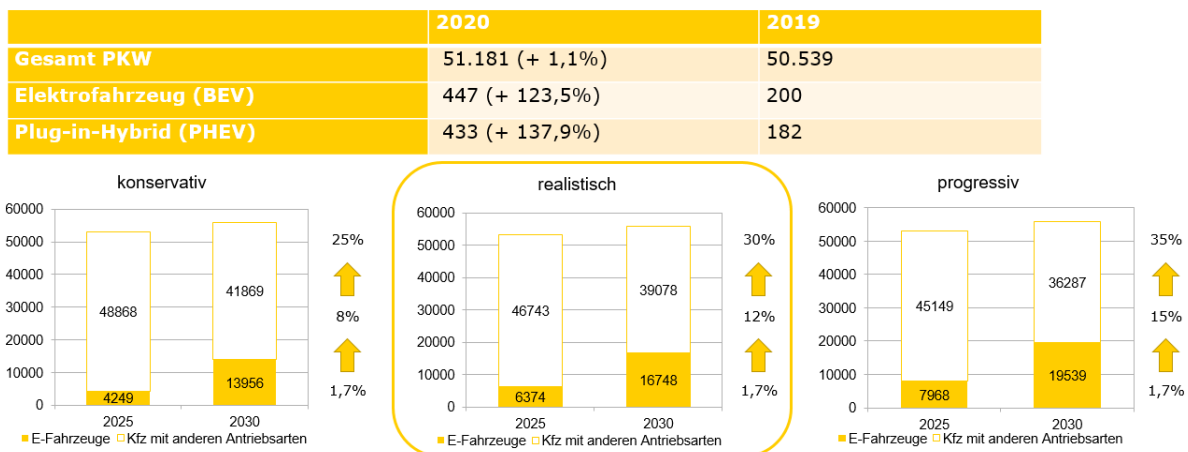


Abbildung 1: Prognose und Markthochlauf von E-Fahrzeugen

Quellen: [Bundesregierung](#), [Deloitte \(2020\)](#), [Bain & Company \(2020\)](#), [VDA \(2019\)](#), [Localiser \(2020\)](#)

Mit aktuell 880 Elektrofahrzeugen sind 1,7 Prozent der in Ludwigsburg angemeldeten Autos elektrisch angetrieben. Nach der Auswertung verschiedener Studien und Zielsetzungen der Bundesregierung wurden drei Szenarien für den Markthochlauf in Ludwigsburg bis 2030 ausgearbeitet. Dabei wurde die Zwischenstufe 2025 eingebaut. Die mittlere Säule in Abb. 1, mit einem Anstieg auf 12 Prozent bis 2025 und 30 Prozent Elektrofahrzeuge bis 2030 erscheint uns aufgrund des derzeitigen Fahrzeugbestandes in Ludwigsburg plausibel.

Diese Prognosen sind nötig, damit ein bedarfsgerechter Ausbauplan für die Infrastruktur erstellt werden kann. Ziel ist, dass mittelfristig jeder Bürger wohnortnah eine Lademöglichkeit hat. Das Gesamtkonzept Elektromobilität

Ladeverhalten gestaltet sich in Zukunft wie folgt:

1. Zuhause und wohnortnah mit einer privaten Wallbox oder wohnortnaher öffentlicher Ladeinfrastruktur
2. Beim Arbeitgeber
3. Im (halb-) öffentlichen Raum

Quelle: *Localiser (2019)* und [Statista \(2020\)](#)

Aktuell (Stand: März 2021) sind ca. 200 private Wallboxen in Ludwigsburg installiert. Das bedeutet auf eine private Wallbox fallen aktuell vier Elektrofahrzeuge, Tendenz steigend.<sup>1</sup> Viele Elektroautofahrer nutzen die Möglichkeit des Ladens an der herkömmlichen Steckdose, sodass die Zahl der Zuhause ladenden E-Auto-Fahrer deutlich über 200 liegt.

Dazu kommen 82 öffentlich zugängliche Ladepunkte (Die Bezeichnung Ladepunkte wird im weiteren Verlauf genutzt, da diese genauere Informationen gibt, als die Zahl der Ladesäulen. Ladesäulen haben zwischen einem und drei Ladepunkten.), die bis Ende 2021, spätestens Q1 2022, auf bis zu mindestens 170 öffentlich zugängliche Ladepunkte erweitert werden. Diese untergliedern wie folgt:

- Bestand:
  - SWLB: 42 Ladepunkte im öffentlichen Straßenraum
  - Andere Anbieter: 40 Anbieter, u.a. bei Einzelhändlern und Autohäusern
- Ausbau 2021
  - LINOx BW: 60 Ladepunkte (30 Ladesäulen) im halb-öffentlichen Raum Ladeinfrastruktur in Parkhäusern und Parkgaragen, die durch die SWLB bewirtschaftet werden
  - Charge@BW: 28 Ladepunkte (14 Ladesäulen) im öffentlichen Raum durch die SWLB beantragt

Für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum wurde ein Antragsverfahren entwickelt, das ab Mai eingeführt wird. Dieses beinhaltet nach dem Antragseingang eine Stellungnahme der Fachbereiche Sicherheit und Ordnung – Straßenverkehrsbehörde (32S), Bürgerbüro Bauen – Denkmalschutz (60), Stadtplanung und Vermessung (61), Nachhaltige Mobilität (63) sowie Tiefbau und Grünflächen (67). Nach der Freigabe und Information in der Fachrunde Verkehr wird die Sondernutzungserlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt.

Um neben dem öffentlichen Laden das Laden beim Arbeitgeber zu fördern, arbeitet der Fachbereich Nachhaltige Mobilität an einem Modell zur Weitergabe der Förderquote aus einem bestehenden Förderprojekt. Darüber hinaus gibt es dieses Jahr einen Förderaufruf für Ladeinfrastruktur bei Arbeitgebern. Hierbei kann die Stadt mit der Beratungs- und Koordinationsstelle beratend zur Seite stehen.

Um einen bedarfsgerechten Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zu ermöglichen, wurden zu den drei erarbeiteten Szenarien verschiedene Quoten für die Nutzung von öffentlicher Ladeinfrastruktur ausgearbeitet. Diese sind:

- 1:20
- 1:30
- 1:40

Das bedeutet ein Ladepunkt auf 20, 30 oder 40 Elektrofahrzeuge in Ludwigsburg. Durch den bereits sehr starken Ausbau der Ladeinfrastruktur gibt es aktuell ein Verhältnis von 1:11.

---

<sup>1</sup> Eine genaue Zahl kann aktuell nicht genannt werden da diese aufgrund der Zusammenführung der Netzbetriebe nicht ausgewertet werden kann.

Anzahl an Ladepunkten in Abhängigkeit der prognostizierten Entwicklung des E-Fahrzeugbestands

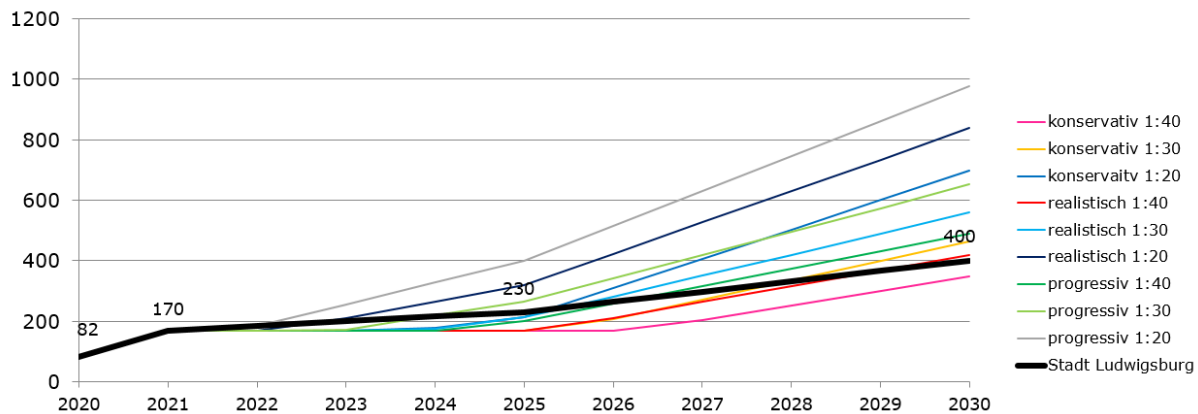


Abbildung 2: Bedarf an Ladeinfrastruktur in Abhängigkeit des prognostizierten E-Fahrzeugbestands

Quelle: Eigene Darstellung

Dabei wird eine eher konservative Vorgehensweise empfohlen, da die Werte aus dieser Darstellung von knapp unter 400 Ladepunkten (ca. 200 Ladesäulen) bis hin zu knapp 1000 Ladepunkten in 2030 reichen. Es wird eine Orientierung an dem realistischen Verhältnis 1:40 empfohlen. Somit empfiehlt die Verwaltung eine Zielsetzung von 230 Ladepunkten in 2025 und 400 Ladepunkten in 2030. Somit wird ein bedarfsgerechter Ausbau ermöglicht. Bei Eingang neuer Anträge für Ladesäulen können diese dem Bedarf entsprechend freigegeben oder ggfs. alternative Standorte empfohlen werden. Sollte der Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur größer sein, als die über das Antragsverfahren eingereichten Standorte für Ladeinfrastruktur, so hat die Stadt Ludwigsburg die Möglichkeit Flächen für Ladeinfrastruktur zu identifizieren und auszuschreiben.

### 1.3 Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühr für E-Ladesäulen

Die Benutzung der Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus bedarf einer Erlaubnis. Dies gilt für E-Ladesäulen, die neben der Fläche der Ladesäule zwei Stellplätze für gewerbliche Zwecke aus dem Straßenraum nehmen. Aufgrund der Sondernutzung durch eine E-Ladesäule entfallen Parkgebühren, die in der Parkierungszone ca. bei 1.600 € pro Stellplatz pro Jahr liegen. Deshalb muss aufgrund der gewerblichen Nutzung nach der Sondernutzungssatzung eine Sondernutzungserlaubnis vergeben werden. Bei den für das Jahr 2021 geplanten Ladesäulen, die durch die SWLB errichtet werden, fallen die Einnahmen bei vier Stellplätzen um ca. 6.400 € geringer aus.

Für die Sondernutzung wird die Einführung einer Gebühr empfohlen. Diese kann durch die Förderungen der Stadt Ludwigsburg und das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) gefördert werden. Deshalb empfehlen wir bis Ende 2023 folgendes Vorgehen:

	Verwaltungsgebühr (einmalig)	2021	bis 31.12.2023
Parkierungszone	150 €	keine <u>SoNuG</u>	100 €
Außerhalb	150 €	Keine <u>SoNuG</u>	50 €

Die Sondernutzungsgebühr richtet sich nach Ziffer 12 der Anlage 2 des Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen. Sie soll in der Parkierungszone durch die bis zum 31.12.2023 befristete Förderung der Elektromobilität bei 100 € pro Ladesäule mit zwei Stellplätzen im Jahr liegen. Außerhalb der Parkierungszone empfehlen wir 50 € pro Ladesäule mit zwei Stellplätzen im Jahr. Aufgrund der Förderung der Elektromobilität empfehlen wir im Jahr der Einführung (2021) auf die Erhebung einer Sondernutzungsgebühr zu verzichten. Perspektivisch kann diese Sondernutzungsgebühr nach Auslauf der Förderung der Elektromobilität bei der Stadt Ludwigsburg nach 2023 erhöht werden.

Für den Aufwand des Verwaltungsakts der Stadt Ludwigsburg wird empfohlen eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 150 € pro Ladesäule mit zwei Stellplätzen festzusetzen. Diese Gebühr richtet sich nach dem Gebühren-Verzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung Nr. 32.3.17.3 Verwaltungsgebühr für Sondernutzungen (§5 Absatz 1 der Verwaltungsgebührensatzung).

## **2 E-Bikes und Pedelecs**

Neben Autos wächst die E-Mobilität im Zweiradsektor exponentiell. Mittlerweile werden mehr elektrisch angetriebene, als herkömmliche Fahrräder verkauft. 2020 mit dem starken Anstieg an Outdoor-Sport, bedingt durch die Corona-Pandemie, war das Jahr des Durchbruchs für E-Bikes und Pedelecs. Es wurden knapp zwei Millionen E-Bikes verkauft, Tendenz steigend. Es wird prognostiziert, dass 2030 knapp 90 Prozent aller Fahrräder einen elektrischen Antrieb haben. Neben dem Ausbau der Radwege und Radschnellwege unterstützt die Verwaltung auch Sharing-Angebote, u.a. von Regio-Rad, die Bürger vom Auto aufs Fahrrad umsteigen lassen.

### **2.1 Antrag 438/20 der FDP: Sichere Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder**

Die FDP beantragt sichere Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Fahrräder. Durch die wachsende Bedeutung von E-Fahrrädern, plant die Verwaltung dem Antrag zu folgen. Bestehende Abstellflächen sollen nach Möglichkeit ausgebaut werden. Ergänzt durch Schließfächer mit Lademöglichkeiten bieten diese eine Anlaufstelle für E-Fahrradfahrer. Finanziert werden soll dies aus der Offensive Innenstadt für investive Maßnahmen. Genaue Standortvorschläge und Umsetzungsmöglichkeiten werden ausgearbeitet. Die Verwaltung wird in einem engen Austausch mit den verschiedenen unterschiedlichen Akteuren das Thema weiter bearbeiten und den Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt über weitere Entwicklungen informieren und in die Diskussion einbeziehen.

### **2.2 Lastenrad-Sharing**

Lastenräder sind eine Alternative zum Auto. Auch damit lassen sich sperrige und schwere Güter, vor allem Einkäufe, gut und sicher transportieren. Um eine Alternative zum Auto zu bieten und zum privaten Kauf eines Lastenrads zu animieren, setzt sich die Verwaltung dafür ein, ein Verleihmodell mit Lastenrädern aufzubauen. Hierzu ist die Verwaltung im Kontakt mit der TU Berlin, die ein entsprechendes Forschungsprojekt durchführt. Die Verwaltung wird den Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt über weitere Entwicklungen informieren.

## **3 Modellprojekt „E-Scooter in Ludwigsburg“ seit 12. April**

Seit 12. April sind zwei E-Scooter-Anbieter in Ludwigsburg tätig. Dafür wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, in dem wir Nachhaltigkeitskriterien festgelegt haben. Zum Start wurden vier E-Scooter-Hubs (markierte und beschilderte Abstellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten) von der Stadt eingerichtet (Kosten pro E-Scooter-Hub 850 €). Zwei davon am Bahnhof, am Westportal und am Ausgang zur Innenstadt, sowie an der Wilhelm Galerie und dem Marstall-Center.

Zur Betreuung durch die Verwaltung, Nutzung des öffentlichen Straßenraums und Einrichtung der E-Scooter-Hubs wird eine jährliche Gebühr pro Scooter festgesetzt. Hierzu schlagen wir zunächst eine angemessene jährliche Gebühr in Höhe von 15 €/Kleinstfahrzeug vor. Diese Gebühr richtet sich nach der Sondernutzungssatzung Anlage 2 Nr. 12.

Für den Koordinationsaufwand wird analog des Aufwands der Stadt bei der Genehmigung einer E-Ladesäule eine einmalige Verwaltungsgebühr erhoben. Hierfür erscheinen uns 150 € pro E-Scooter-Anbieter als angemessen. Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Gebühren-Verzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung Nr. 32.3.17.3 Verwaltungsgebühr für Sondernutzungen (§5 Absatz 1 der Verwaltungsgebührensatzung).

## **4 Beratungsangebot**

Für Bürger, Unternehmen aber auch die städtische Verwaltung wurde ein Beratungsangebot zur E-Mobilität eingerichtet. Dieses wird bereits intensiv genutzt. Im Schnitt erreichen uns fünf Anfragen per E-Mail und zwei Anrufe pro Woche. Unternehmer wurden erstmals mit der März-Ausgabe des Wirtschaftsbriefs über Möglichkeiten zum Umstieg auf die E-Mobilität informiert. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Anfragen können per E-Mail an die E-Mail-Adresse [emobilitaet@ludwigsburg.de](mailto:emobilitaet@ludwigsburg.de) gerichtet werden. Nach Terminanfrage kann eine telefonische oder, sobald es die Pandemie erlaubt, auch persönliche Beratung stattfinden. Im Zuge der Umgestaltung



der Website wurde ein FAQ-Bereich zur E-Mobilität eingeführt. Dieser ist unter [www.ludwigsburg.de/emobilitaet](http://www.ludwigsburg.de/emobilitaet) zu finden.

Auch eine Social Media Sprechstunde zum Thema Elektromobilität ist geplant. Begleitet wird diese durch regelmäßige Posts in den sozialen Netzwerken. Diese sind in Abständen von zwei Monaten vorgesehen.

Neben den sozialen Netzwerken möchten wir auch Bürger erreichen, die nicht über soziale Netzwerke erreicht werden können. Deshalb sollen in regelmäßigen Abständen Artikel für Presse und Homepage geplant. Damit soll das Interesse und die Offenheit für Elektromobilität geschaffen werden, sodass sich langfristig mehrere Bürger für private Elektrofahrzeuge entscheiden. Eine Informationsbroschüre im Rahmen der Bauberatung durch den Fachbereich Bürgerbüro Bauen (60) wurde bereits eingeführt. Dadurch sollen die Bürger sensibilisiert werden, frühzeitig an die Mobilität der Zukunft zu denken und ihre Immobilie dahingehend zu planen.

## 5 Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit gibt es mehrere Überschneidungen. So betreffen Presse- und Social Media Arbeit beide Bereiche. Für die sozialen Netzwerke ist zusätzlich eine Social Media Serie, „Probefahrt mit...“ geplant. Diese soll aus fünf Folgen bestehen, die jeweils ca. 10 Minuten dauern. Die Themen der vier Folgen sind nachfolgend abgebildet. Folge 5 soll die vier Folgen zusammenfassen und zeigen, welche Fahrzeuge am schnellsten durch Ludwigsburg kommen. Dabei wird ein festes Ziel vorgegeben, das möglichst schnell aber unter Einhaltung der Verkehrsregeln erreicht werden soll.



**Mit dem  
Elektroauto zum  
Monrepos**



**Mit dem Pedelec  
an den Neckar**



**Mit dem  
Lastenrad  
einkaufen**



**Mit dem E-Scooter  
zum Blüba/Marstall-  
Center**

Abbildung 3: Themen der Social Media Serie

In den Folgen wird ein „Lokalprominenter“ mit einem Moderator und einem E-Fahrzeug durch Ludwigsburg fahren und dabei ein Interview geben. Die Drehtermine starten Anfang Mai und die erste Folge soll im Juni/Juli veröffentlicht werden.

Sobald die Pandemie wieder Veranstaltungen in Präsenz erlaubt, ist eine Werksbesichtigung in der Produktion eines E-Fahrzeugs geplant. Dafür bietet sich die Produktion des Porsche Taycan aufgrund der Nähe zu Zuffenhausen an. Je nach erlaubter Gruppengröße können Teilnehmerplätze verlost oder mehrere Gruppen angeboten werden.

Im Rahmen der Aktionswoche zur Nachhaltigen Mobilität im Juli, ist eine Kooperationsveranstaltung mit der Verkehrswacht geplant. Diese bietet ein kostenloses Probefahrtevent mit E-Fahrzeugen an, das von unabhängigen Experten durchgeführt wird. Begleitet wird dies durch ein Beratungsangebot der Verwaltung mit der Beratungsstelle für Elektromobilität.

Analog soll im Frühjahr 2022 ein umfassendes Mobilitäts-Event auf dem Marktplatz stattfinden. Durch die Terminierung an einem verkaufsoffenen Sonntag werden dabei sehr viele Passanten

erreicht. Eine Vorplanung startet Ende April/Anfang Mai und die Detailplanung startet im Herbst.

Die Integration einer Lademöglichkeit in das Angebot Parkeschön/Dankeschön von LUIS, sowie kostenloses Laden von E-Bike-Akkus während einem Restaurantbesuch werden auf die technische Umsetzbarkeit geprüft und sofern möglich umgesetzt. Dadurch sollen, sofern technisch umsetzbar, noch mehr Passanten motiviert werden elektrisch und nachhaltig in die Innenstadt zu kommen.

**Unterschriften:**

**Matthias Knobloch**

Finanzielle Auswirkungen?																
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<p><b>Erträge 2021</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Sondernutzungsgebühren</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">4.500 €</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsgebühren</td> <td style="text-align: right;">2.400 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe:</td> <td style="text-align: right;">6.900 €</td> </tr> </table> <p><b>Aufwendungen 2021</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Mindereinnahmen aufgrund entfallender Parkgebühren</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">6.400 €</td> </tr> <tr> <td>Markierung E-Scooter-Hubs</td> <td style="text-align: right;">3.500 €</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Summe:</td> <td style="text-align: right;">9.900 €</td> </tr> </table>			Sondernutzungsgebühren	4.500 €	Verwaltungsgebühren	2.400 €	Summe:	6.900 €	Mindereinnahmen aufgrund entfallender Parkgebühren	6.400 €	Markierung E-Scooter-Hubs	3.500 €	Summe:	9.900 €
Sondernutzungsgebühren	4.500 €															
Verwaltungsgebühren	2.400 €															
Summe:	6.900 €															
Mindereinnahmen aufgrund entfallender Parkgebühren	6.400 €															
Markierung E-Scooter-Hubs	3.500 €															
Summe:	9.900 €															
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>																
Teilhaushalt		Produktgruppe														
32 (FB Sicherheit u. Ordnung)		1221														
67 (FB Tiefbau u. Grünflächen)		5460, 5410														
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		FB 32: Entgelte für öffentliche Leistungen u. Einrichtungen FB 67: Entgelte für öffentliche Leistungen u. Einrichtungen FB 67: interne Leistungsverrechnung Technische Dienste														
FinHH: Ein-/Auszahlungsart																
Investitionsmaßnahmen																
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch														
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>																
Konsumtiv			Investiv													
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag												
32: 32305000	32: 33110000 32: 33210000															
67: 67205007	67: 33210040															
67: 67205001	67: 48116801															

**Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB10, FB 20, FB 32, FB 60, FB 67, FB 68**







LUDWIGSBURG

# NOTIZEN